Nr. 277. Halle (Saale), Montag, den 26. November 1917. 28. Jahrg.

Das Volksblatt erscheint jeden Werktagnachmittag. Der monatliche Bezugspreis beträgt 80 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen 70 Pf. oder vierteljährlich 2,10 Mk. ohne Bestellgeld.

„Die Neue Welt" (wöchentlich erscheinende Unterhaltungs-Beilage) kostet monatlich 10 Pfg.

Schriftleitung: Barfüßerstraße 44/44. Fernsprech. 1045. Sprechstunde: werktags von 12 bis 1 Uhr mittags.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Die Anzeigengebühr beträgt für die 46 mm breite Anzeigenzeile od. deren Raum 30 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 Pf., Anzeigen unter Text (63 mm breite Reklamezeile) 75 Pf.

Anzeigen für die nächste Ausgabe sind bis morgens 9 Uhr in der Geschäftsstelle oder bis 9 Uhr in den Filialen aufzugeben (größere Anzeigen möglichst am Tage vorher).

Hauptgeschäftsstelle: Barfüßerstraße 44/44. Fernsprecher 1047. Geöffnet: werktags ununterbrochen 9.7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Deutsche Heeresberichte.

Großes Hauptquartier, 25. Nov. 1917. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern steigerte sich der Artilleriekampf am Nachmittage zwischen dem Houthoulster Walde und Zandvoorde zu großer Stärke. Ein englischer Vorstoß an der Straße Ypern—Menin scheiterte. Auf dem Schlachtfelde südwestlich von Cambrai spielten sich heftige, aber nur örtlich begrenzte Kämpfe ab. Gegen Inchy setzte der Engländer starke Kräfte zu neuen Angriffen ein. Viermal stürmten dichte Infanteriewellen vergeblich vor. Ihre Verluste waren besonders schwer. Im Gegenstoß gewannen unsere Truppen mehrere hundert Meter nach vorwärts Raum. Nach heftiger Feuerwirkung griff der Feind am Abend Dorf und Wald Bourlon an. Unter dem Schutze von Nebelwolken drang er bis zum Dorfe vor. Die zum Gegenstoß eingesetzten Gardefüsiliere warfen in erbittertem nächtlichen Kampf mit blanker Waffe den Feind in seine Ausgangsstellungen zurück, während pommersche Grenadiere am Rande des Waldes jeden feindlichen Ansturm zum Scheitern brachten. Nach dem Mißlingen eines Frühangriffs auf Banteux erfolgten dort am Nachmittage nur schwächere Teilvorstöße.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Die Tätigkeit der Franzosen blieb fast auf der ganzen Front rege. Stärkere Erkundungsabteilungen fühlten gegen unsere Linien vor; der Artillerie- und Minenwerferkampf war im Besonderen nordöstlich von Craonne, in mehreren Abschnitten der Champagne und auf dem östlichen Maasufer gesteigert. Eigene Sturmtrupps brachten von gelungener Unternehmung nächtlich Beaumont zahlreiche Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Oestlich von St. Mihiel und namentlich im Sundgau verstärktes Artillerie- und Minenfeuer. Im Walde von Apremont und bei Ammerzweiler wurden stärkere französische Vorstöße abgewiesen.

Italienische Front.

Italienische Angriffe zu beiden Seiten des Brenta-Tales und gegen den Monte Perlica brachen vor unseren Linien zusammen.

•

Großes Hauptquartier, 26. Nov. 1917. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern nur zeitweilig, zwischen Poelkapelle und Ghelvelt gesteigerte Feuertätigkeit. Vorfeldkämpfe verliefen für uns erfolgreich und brachten Gefangene ein. Nordöstlich von Paschendaele scheiterte der Vorstoß eines englischen Bataillons. Auf dem Schlachtfeld südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind hartnäckig seine Angriffe auf Inchy. Die dort in den vorhergehenden Tagen in Abwehr und Angriff bewährten Truppen wiesen auch gestern den Feind restlos ab. Unser Vernichtungsfeuer schlug in feindliche Truppenansammlungen und die Bereitstellungen zahlreicher Panzerkraftwagen südlich von Graincourt. Schwache Infanterie stieß gegen Bourlon vor; sie wurde zurückgeworfen. Aus den letzten Kämpfen bei Bourlon hinter unseren Linien verbliebene Engländernester wurden in blutigem Nahkampf gesäubert. Acht Offiziere und mehr als 300 Mann wurden gefangen, 20 Maschinengewehre erbeutet. Am Südwestrande des Waldes von Bourlon und westlich von Fontaine brachten uns nächtliche, sehr erfolgreiche Handgranatenkämpfe den erwünschten Geländegewinn. Nördlich von Banteux griff der Feind nach heftigem Trommelfeuer an. Er wurde abgewiesen. Ein englischer Vorstoß östlich von Gricourt brach vor unseren Hindernissen zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Nach stärkster Feuersteigerung griff der Franzose in vier Kilometer Breite zwischen Samogneux und Beaumont an. Seine ersten Angriffswellen, durch unser Infanterie- und Artilleriefeuer zersprengt, fluteten in ihre Ausgangsstellungen zurück. Mehrfacher Ansturm neu angesetzter Kräfte brach in unserer Abwehrzone zusammen. Zahlreiche Turkos, Zuaven und andere Franzosen wurden gefangen. Das starke Feuer griff von dem Kampffelde auch auf die benachbarten Abschnitte über und hielt namentlich zu beiden Seiten von Orner tagsüber in großer Stärke an. — Infanterie-, Schlacht- und Jagdflieger griffen trotz heftigen Sturmes und Regen erfolgreich in den Kampf ein und unterstützten auf dem Gefechtsfelde bei Cambrai und an der Maas unermüdlich Führung und Truppen.

Oestlicher Kriegsschauplatz und mazedonische Front keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

In örtlichen Gebirgskämpfen erzielten unsere Truppen Erfolge und behaupteten sie gegen italienische Gegenangriffe.

•

Ein interalliierter Admiralstab. Wie die römischen Blätter mitzuteilen wissen, wurde auf Grund der Vereinbarungen von Rapallo auch ein interalliierter Admiralstab mit dem Sitz in Versailles eingesetzt, der mit dem Kriegsrat zusammenarbeiten wird.

Amerikanische Anstrengungen. Wie der Petit Parisien aus Washington meldet, gaben das Kriegs- und Marineministerium auf eine Anfrage Lloyd Georges die Erklärung ab, daß im kommenden Frühjahr eine Million Mann amerikanischer Truppen an der Front stehen werden.

Ersatz für torpedierte holländische Dampfer? Der Nieuwe Rotterdamsche Courant berichtet: Vor geraumer Zeit wurde mitgeteilt, daß die deutsche Regierung mit der holländischen Verhandlungen zum Abschluß eines Vertrages über den Ersatz der seinerzeit torpedierten sechs holländischen Dampfer angeknüpft habe. Wie jetzt verlautet, hat die deutsche Regierung vorläufige Abkommen mit der Hamburg-Amerika-Linie, der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, der Deutschen Levante-Linie, der Deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft Hansa zu Bremen und der Roland-Linie zu Bremen geschlossen. Diese Reedereien sollen ihr zusammen sechs Schiffe verkaufen.

Rußland.

Friedensverhandlungen der Front.

Haparanda, 24. Nov. Der ausländische Pressevertreter der Bolschewiki an der schwedischen Grenze erhielt ein amtliches Telegramm aus Petersburg, nach welchem der Oberstkommandierende General Duchonin deshalb verhaftet worden ist, weil er sich geweigert hatte, den Vorschlag des Waffenstillstandes der ganzen Front zu übermitteln. Die Regierung wies die verschiedenen Frontheere an, selbst auf der ganzen Front die Friedensverhandlungen einzuleiten.

Die Macht der Regierung.

Der ausländische Pressevertreter der Bolschewiki an der schwedischen Grenze erhielt ein amtliches Telegramm aus Petersburg vom 23. 11., wonach jetzt auf der Seite der Bolschewiki stehen: Die gesamte Armee und Flotte sowie der ganze nördliche, westliche und südwestliche Teil des Reiches mit den Städten Petersburg, Moskau, Charkow, Kiew und Odessa sowie das ganze Uralgebiet und Sibirien. Von den Fronten kommen Hunderte von Abgeordneten, die die Mitteilung vollständiger Solidarität mit der neuen Regierung überbringen. Die niederen Eisenbahnbeamten stehen auf der Seite der Bolschewiki, die Sabotage der höheren Beamten ist daher von geringerer Wirkung. Die Wahlen zur Verfassunggebenden Nationalversammlung haben bei der Flotte stattgefunden und beim Heere begonnen. Die bürgerlichen Parteien wollen sich nicht unterwerfen, sondern verüben überall Sabotage, wo dies möglich ist, und setzen ihre Hoffnung auf Kaledin.

Kein Frieden um jeden Preis.

Auf dem Sowjetkongreß am 8. November sagte Lenin auf Einwendung eines Delegierten, daß ein Widerspruch darin liege, daß die Kundgebung bestimmte Bedingungen proklamiere und gleichzeitig die Bereitschaft ausspreche, auch andere Vorschläge zu diskutieren:

„Es ist möglich, daß die Regierungen uns nicht antworten, aber alle sollen wissen, daß wir kein Ultimatum stellen, welches die Anwesenheit des Vorschlags erleichtern würde; wir sind bereit, jeden Gegenvorschlag zu erwägen, aber das heißt nicht, ihn annehmen; es gibt Vorschläge, welche den Kampf bis ans Ende notwendig machen würden, aber auch solche, bereiteten wir vielleicht nicht weiterkämpfen werden. Der Punkt des Vorschlages, der die Geheimverträge betrifft, nimmt Bezug nur auf Verträge, welche Annektionen und Kontributionen bezwecken. Handelsverträge bleiben in Kraft. Die Waffenruhe wird allen Völkern vorgeschlagen; ihre Dauer will allen Ländern ermöglichen, Bedingungen auszuarbeiten, aber auch der Gegenvorschlag kürzerer Waffenruhe müßte angenommen werden."

Zu den Vorschlägen, welche den Kampf bis ans Ende notwendig machen würden, rechnet die neue russische Regierung die Lösung der östlichen Fragen in dem von den Annektionisten der Zentralmächte angestrebten Sinne.

Die Soldaten machen Schicht!

Kopenhagen, 25. November. Telegramme aus Haparanda besagen: Ein Franzose, der gestern aus Rußland in Haparanda eintraf, teilte mit, daß die Soldaten an der Front in zwei Gruppen geteilt seien, in Novembristen und Dezembristen. Die Ersteren haben beschlossen, die Front noch in diesem Monat zu verlassen, die anderen wollen zu Weihnachten von der Front in die Heimat zurückkehren. — Mehrere Armeekommandanten telegraphierten der maximalistischen Regierung: Da ihre Truppen hungern müßten, bestehe die Gefahr, daß die Mannschaften einfach nach Hause zurückkehren.

Veröffentlichung der Geheimverträge!

Petersburg, 24. November. Heute beginnen die Zeitungen der Bolschewiki die Veröffentlichung der Geheimverträge und Dokumente, worunter sich das Dardanellenabkommen, die Note über die Finanzkonferenz in Bern und verschiedene geheime Telegramme Teresschenkos befinden.

Wie die russische Kriegsgefangenenzeitung Nedjelja mitteilt, wurde unter den diplomatischen Aktenstücken in Petersburg ein zwischen der früheren Regierung und Japan geschlossener Geheimvertrag gefunden, nach dem sich Japan verpflichtet, im Falle eines Sonderfriedens nicht gegen Rußland vorzugehen.

Die Alliierten gegen Rußland.

Der Londoner Daily News wird aus Petersburg gemeldet: Trotzki hat eine Rede über die auswärtige Politik der Sowjets gehalten. Er sagte, die Alliierten hätten das Manifest der Sowjets unfreundlich aufgenommen, und die Feinde betrachteten die Umwälzung lediglich von dem Standpunkte, daß sie Rußland schwächen würde. Er glaube trotzdem, daß der Krieg bald aus sein werde.

London, 23. Nov. Ein Vertreter des Reuterschen Bureaus hatte eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen Lord Cecil, der erklärte: Ich glaube nicht, daß die soeben von den Extremisten in Petersburg eingeleiteten Unterhandlungen tatsächlich der Ansicht des russischen Volkes entsprechen. Das wäre natürlich ein unmittelbarer Bruch des Abkommens vom 3. September 1914 und würde bedeuten, daß einer der Alliierten mit den übrigen Mitkämpfern mitten im Kriege gebrochen hat, und zwar wider die ausdrücklichen gegenseitigen Verpflichtungen. Falls ein solches Vorgehen von der russischen Nation gebilligt und anerkannt werden würde, würde sie sich damit so gut wie außerhalb eines ordentlichen europäischen Rates stellen. Es kann keine Rede sein von einer diplomatischen Anerkennung oder von Unterhandlungen mit diesen Leuten in Rußland. Es besteht nicht die Absicht, eine solche Regierung anzuerkennen.

Die Engländer nehmen russische Schiffe! Ein russisches Blatt teilt mit, daß die Engländer allen russischen Schiffsraum in nördlichen Gewässern beschlagnahmt haben; auch der russische geschützte Kreuzer Askold, der im Mittelmeer steht, ist unter englische Ueberwachung gestellt worden.

Der Kosakenrat für Neutralität.

Petersburg, 24. November. Der Rat des Kosakenverbandes hat einstimmig eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird, daß er es ablehne, den Staatsstreich der Bolschewiki anzuerkennen, aber nicht in den Bürgerkriegeinzugreifen wünsche. Er werde mit allen Kräften für die Einführung einer demokratischen Rechtsordnung in den verschiedenen Kosakengebieten eintreten.

Die Wahlrechtsvorlage.

Kein allgemeines Wahlrecht! — Die Gleichheit verwässert! — Das Herrenhaus soll bleiben!

Fortschritt mit Rückschritt gepaart!

Die preußische Regierung hat am Sonntag die versprochene Wahlreform vorgelegt. Das geschah nicht in einem einfachen klaren Entwurf, sondern in drei Gesetzen, die neben der Wahlreform eine „Reform" des unmöglichen Herrenhauses und eine Verschlechterung des Budgetrechts des Abgeordnetenhauses bringen. Gegen dies Drumherum um die Wahlreform muß Protest erhoben werden, weil es die ganze Reform gefährdet und noch einmal dem alten, zum Untergang verurteilten Klassenparlament einen ungeheuren Einfluß auf die Zukunftsgestaltung zugesteht. Das ist ungeheuerlich! Die morsche Klassenvertretung hat nur noch eine Aufgabe: **das gleiche Wahlrecht zu beschließen und dann zu verschwinden!** Die Zukunft muß von der neuen Gesetzgebung gebaut, nicht von einer Klassen-, sondern einer Volkskammer bestimmt werden.

Doch in Preußen gibt es keinen Fortschritt, der nicht zugleich mit einer Wucht Rückschritt durchsetzt wäre. So ist es gleich bei der Hauptsache:

beim Wahlrecht.

Die Forderung des Volkes lautet: **allgemeines, gleiches Wahlrecht mit geheimer und direkter Stimmabgabe.** Die Vorlage gesteht nur die beiden letzten formellen Eigenschaften, die direkte und geheime Stimmabgabe zu. Aber das Wahlrecht selber ist weder allgemein noch wirklich und wahrhaftig gleich.

Allgemein ist nicht das Wahlrecht, das von vornherein die Hälfte des Volkes von der Wahl ausschließt: die Frauen. Frauenkraft, Frauenarbeit, Frauenopfer retteten das Land, ließen uns sieghaft durchhalten — so tönt es in der Regierungspresse. Aber vom Wahlrecht bleiben die Frauen ausgeschlossen! Weiter: man schließt auch die Millionen Männer aus, die im Alter von 20 bis 25 Jahren stehen, fürs Vaterland geopfert, geschafft, geblutet haben. Sie sind nicht würdig, einen Stimmzettel abzugeben, sie haben bei der Erwählung von Volksvertretern keinen Einfluß. Sogar eine Verschlechterung bringt die Wahlvorlage: sie setzt das Wahlalter von 24 auf 25 Jahre herauf! Also: **nichts von allgemeinem Wahlrecht!**

Und die Gleichheit? Soll das Gleichheit sein, wenn die kleinen ländlichen, agrarischen Wahlkreise ein ungeheures Uebergewicht über die großen, intelligenten städtischen Wahlkreise behalten? Die paar Zerlegungen einiger Riesenwahlkreise ist Flickerei. Soll das Gleichheit sein, wenn man ein Jahr am Orte wohnen muß, um zur Stimmabgabe zugelassen zu werden — wenn man weiß, daß in der Hauptsache nur die Arbeiter in Massen hin und her geworfen werden? Warum die Einjährig-Arbeitsheits-Klausel? Warum? — — Millionen von Kriegsteilnehmern aus der Arbeiterklasse werden sich bei Kriegsende an andern Orten Arbeit suchen müssen — sie werden dafür politisch bestraft, indem ihnen das Wahlrecht für ein Jahr entzogen wird! Ist das nicht ungeheuerlich? Gegen solche Begünstigungen der besitzenden und seßhaften Klassen muß mit aller Kraft angekämpft werden, bis die Gleichheit des Wahlrechts durchgesetzt und für alle verbürgt ist.

„Die Jahre dieses Krieges haben von jedem Staatsbürger Leistungen gefordert, denen gegenüber quantitativ wie qualitativ jeder Versuch der Abstufung, der unterschiedlichen Bewertung versagen muß."

Wo steht das? In der amtlichen Begründung (auf die wir morgen zurückkommen). Man mache diesen Grundsatz zur Tat!

Verschlechterungen bringt die Vorlage über das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses und Unmögliches will die Herrenhaus-„Reform". Darüber werden wir nächstens ausführlich reden, heut sei nur gesagt, daß diese Rückschritte die ganze Wahlreform bedrohen — und wenn sie doch durchgesetzt werden sollte, ihre Wirksamkeit ungeheuerlich beeinträchtigen. Auf dem vollen Budgetrecht beruht der einzige Einfluß jedes Parlaments gegenüber der Regierung. In Zukunft soll die Regierung die „notwendigen Ausgaben" machen können, selbst wenn das Parlament das Budget noch nicht bewilligt hat! Hört, hört! Das ist ungeheuerlich, **das bedeutet die Ohnmächtigmachung der Volksvertretung.**

Und das Herrenhaus? Es bleibt bestehen und kann also jeden Fortschritt vereiteln, den die Volkskammer beschließen sollte. Ueberdies werden allerhand Interessenvertretungen hineingesetzt — **nur keine Arbeitervertre-**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219171126-12/fragment/page=0001

tung. Es ist selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Arbeiterklasse keine Vertretung in diesem Gebilde haben will, das Herrenhaus muß in Reinkultur als Hemmschuh bestehen bleiben. Nur keine Bemäntelung durch „Arbeitervertretung"! So muß denn die Frage in den Vordergrund gestellt werden: warum bleibt das Herrenhaus bestehen? Warum hält man an einer ernannten und geborenen Privilegienvertretung fest, die keine Volksvertretung ist? Soll das Volk auch jetzt noch nicht mündig sein, um sein Schicksal durch seine gewählte Vertretung allein entscheiden zu lassen?

Wir müssen fordern, daß jetzt Volksversammlungen organisiert werden können, auf daß die weitesten Schichten des Volkes ihre Wahlrechtsforderungen zu formulieren und zum Ausdruck zu bringen vermögen. Man soll Preußen nicht neu organisieren, ohne das Volk zu hören.

•

Die neuen Bestimmungen.

Die Reformen sind in folgenden drei Gesetzentwürfen vorgesehen: 1. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Wahlen zum Hause der Abgeordneten, 2. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Zusammensetzung des Herrenhauses, 3. Entwurf eines Gesetzes betreffend das Statsrecht des Herrenhauses.

Der § 1 des Wahlgesetz-Entwurfes sieht vor, daß zum Abgeordnetenhaus wahlberechtigt ist jeder Preuße, der die Staatsangehörigkeit seit wenigstens drei Jahren, das 25. Lebensjahr vollendet hat und in der betreffenden Gemeinde seit einem Jahre seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

Jeder Wahlkreis soll zum Zwecke der Stimmenabgabe in Stimmbezirke geteilt werden, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen sollen; jedoch können größere Gemeinden in mehrere Stimmbezirke geteilt, kleine Gemeinden mit benachbarten Gemeinden zu einem Stimmbezirk vereinigt werden.

Bei den Bestimmungen über die Wählerlisten ist vorgesehen, daß bei einzelnen Neuwahlen, die innerhalb eines Jahres nach der letzten allgemeinen Wahl stattfinden, die letzten Wählerlisten gelten sollen.

Die Abgeordneten gehen aus unmittelbaren Wahlen hervor.

Wählbar ist jeder Preuße, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, das Wahlrecht besitzt und seit wenigstens drei Jahren preußischer Staatsangehöriger ist.

Die Wahlen erfolgen durch verdeckte Stimmzettel.

Die Wahl soll also eine gleiche, geheime und direkte sein. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller im Wahlbezirk für die Abgeordnetenwahl abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (absolute Stimmenmehrheit).

Verbunden mit diesen Bestimmungen ist eine geringe Vermehrung der Abgeordnetenzahl, nämlich um zwölf, d. h. es sollen die Wahlbezirke Potsdam Nr. 9 (Teltow-Beeskow), Potsdam Nr. 10 (Charlottenburg), Potsdam Nr. 11 (Schöneberg-Neukölln), Oppeln Nr. 5, Oppeln Nr. 11, Schleswig Nr. 14, Arnsberg Nr. 10, Arnsberg Nr. 11, Köln Nr. 1, Düsseldorf Nr. 5, Düsseldorf Nr. 13 und Düsseldorf Nr. 15 je einen Abgeordneten mehr wählen als bisher.

Die Zusammensetzung des Herrenhauses soll künftig folgende sein:

Es sollen ihm angehören außer den Königlich und Fürstlich-Hohenzollernschen volljährigen Prinzen, 10 Mitglieder als Vertreter der vormaligen reichsständischen Häuser, 24 Mitglieder als Vertreter der Fürsten, Grafen und Herren, 26 Mitglieder als Vertreter der mit erblicher Berechtigung dem Herrenhause angehörenden Personen und Geschlechtern, 36 Bürgermeister größerer Städte, 36 Besitzer solcher ländlicher Grundstücke, die einen Umfang von mindestens 100 Hektar haben und bereits 50 Jahre im Besitz der betreffenden Familie sind, 36 Leiter größerer Unternehmungen der Industrie oder des Handels für die Dauer der leitenden Stellungen.

Auf Grund von Präsentationen sollen auf 12 Jahre in das Herrenhaus berufen werden: 72 Mitglieder als Vertreter der städtischen und ländlichen Selbstverwaltung, 3 Mitglieder als Vertreter der Stadt Berlin, 1 Mitglied als Vertreter der Hohenzollernschen Lande, 36 Mitglieder als Vertreter der Landwirtschaft, 36 Mitglieder als Vertreter von Handel und Industrie, 12 Mitglieder als Vertreter des Handwerks, 16 Mitglieder als Vertreter der Hochschulen, 16 Mitglieder als Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche.

Außerdem können bis zu 150 Personen ohne Präsentationen auf Lebenszeit vom König ins Herrenhaus berufen werden.

Von einer Vertretung der Arbeiter im Herrenhaus ist also nicht die Rede.

Der dritte Entwurf regelt das Statsrecht des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses derart, daß, wenn die Zweite Kammer gegen den Widerspruch der Staatsregierung einen neuen Ausgabeposten überhaupt nicht oder nicht im Sinne der Regierung bewilligt, die Erste Kammer über diesen Posten vor der Gesamtabstimmung Beschluß zu fassen hat. Tritt die Erste Kammer dem Beschluß der Zweiten nicht bei, so hat diese nach vorangegangener Beratung in einem aus Mitgliedern beider Kammern gebildeten Verständigungsausschuß über den Posten erneut zu beschließen.

Ausgaben oder Erhöhungen von Ausgabeposten über den Betrag des Vorentwurfes hinaus dürfen ohne Zustimmung der Regierung nicht eingesetzt werden.

Kommt bis zum Schluß des Rechnungsjahres der Etat für das folgende Jahr nicht zustande, so soll die Regierung ermächtigt sein, bis zu seinem Inkrafttreten alle notwendigen Ausgaben zu leisten.

Friedensanregung aus der Schweiz.

Basel, 24. November. Der Allgemeine Pressedienst veröffentlicht einen aufsehenerregenden Artikel eines schweizerischen Nationalrates, der für sofortigen Friedensschluß plädiert. Der Verfasser weist auf die äußerst schwierige wirtschaftliche Lage der Schweiz hin und ist der Meinung, das gesamte Schweizer Volk solle ohne Verzug in mächtiger Friedenskundgebung vor Europa treten. Die Aktion könne nicht umfassend genug einsetzen. Vorgesehen wird eine beschleunigte Zusammenkunft des schweizerischen Pressevereins, in der man sich über die Art einer sofortigen großen Friedenspropaganda einigen müsse. Die Versammlung müsse namentlich an die vaterländische Gesinnung der welschen Presse appellieren. Sodann glaubt der Verfasser, man müsse zu großen politischen Versammlungen in Stadt und Land Zuflucht nehmen, die sich mit einer überall gleichlautenden Resolution an die Europa den heißen Friedenswunsch des gesamten Schweizer Volkes übermittelt, einverstanden zu erklären hätten. Ferner habe das Volk seine Vertreter in Bern zu beauftragen, im Laufe der kommenden Session in der Bundesversammlung selbst eine feierliche Friedenskundgebung zu veranstalten und den Bundesrat aufzufordern, mit einem Friedensmanifest unverzüglich vor die kriegführenden Mächte zu treten. Es sei notwendig, daß sich das ganze Volk hinter seine Behörden stelle. Eine politische Bewegung von solcher Wucht müsse den Bundesrat decken und stark machen, den großen Schritt zu tun.

Das Gefängnis soll die Friedensbewegung ersticken!

Verhaftungen französischer Friedensfreunde. Nach Pariser Meldungen sind seit Montag in Paris über 100 Verhaftungen auf Befehl des Ministeriums Clemenceau erfolgt. Unter den Verhafteten befinden sich Mitglieder der kommunalen Körperschaften der Stadt Paris und des Seine-Departements. Die Verhaftungen stehen mutmaßlich in unmittelbarem Zusammenhange mit der pazifistischen Bewegung in Frankreich.

So glauben die Machthaber die Friedensbewegung durch Gefängnis ersticken zu können. Die Toren! Einmal werden sie schon vom betrogenen Volke zur Rechenschaft gezogen werden!

Politische Uebersicht.

Kleine politische Nachrichten.

Sozialpolitische „Einigung". Wie in der Presse der Mehrheiten mitgeteilt wird, soll über die sozialpolitischen Vorlagen, das Arbeitskammergesetz, sowie auch über die Beseitigung des § 153 der Reichsgewerbeordnung zwischen der Regierung und den Mehrheitsparteien eine Einigung vollzogen worden sein. Es wird ferner gesagt, daß die Erledigung dieser Gesetze mit den zurzeit schwebenden Personalfragen in der Regierung nicht zusammenhänge. — Danach scheint die berühmte „Einigung" u. a. darin zu bestehen, daß das Arbeitskammergesetz vorläufig nicht eingebracht werden soll.

Staatszuschuß an die Gemeinden für Kriegswohlfahrts-Ausgaben. Dem Landtage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach der Staatsregierung weitere 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden, um Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erleichterung der Ausgaben für Kriegswohlfahrtszwecke Beihilfen zu gewähren. Im ganzen sind bisher 510 Millionen zur Verfügung gestellt worden, die bis auf einen Betrag von 71 Millionen Mark aufgebraucht worden sind. Anfang Dezember dürften nur noch 12 Millionen vorhanden sein.

Aus Schweden. Das Stockholmer Aftonbladet meldet die Entdeckung einer weitverzweigten Entente-Spionage in Schweden, die die Vernichtung der deutsch-schwedischen Handelsschiffahrt und militärische und wirtschaftliche Spionage in Schweden bezweckt.

Gleiches Gehalt für Lehrer und Lehrerinnen in Norwegen. Ein Regierungserlaß in Norwegen regelte die Gehaltsfrage der Lehrer an Gemeindeschulen dahin, daß den Lehrern ein Anfangsgehalt von 2160 Kronen, den Lehrerinnen ein solches von 1440 Kronen zukommt, was, auf die Unterrichtsstunden berechnet, eine Gleichstellung der Gehälter bedeutet.

Bei den Nationalsozialen angekommen.

Wie man abwärts rutscht, wenn man der nationalistischen Politik Konzessionen macht, das zeigt die tschechische Sozialdemokratie. Folgende Meldung geht durch die Parteipresse:

Eine Versömelzung der tschechischen Sozialdemokraten mit den Nationalsozialen ist im Werden. Noch vor wenigen Jahren hatten sich diese beiden Parteien aufs Giftigste. Die radaulustigen Panslawisten und Erzchauvinisten der Herren Klofatsch und Cheb, eben die Nationalsozialen, galten den tschechischen Sozialdemokraten ausschließlich als gelbe Arbeiterverräter. Indessen sind die tschechischen Sozialdemokraten selber immer nationalistischer geworden und sind heute Feuer und Flamme für den tschechisch-slowakischen Nationalstaat. Unter diesen Umständen steht ihrer Verschmelzung mit den Nationalsozialen ein sachlicher Gegensatz wirklich nicht mehr im Wege.

Hoffentlich ziehen die tschechischen Proletarier über kurz oder lang eine gute Lehre daraus.

Die sozialistische Umwälzung in Finnland.

Wenige Tage nach der Besitzergreifung der politischen Macht durch den Arbeiter- und Soldatenrat in Petersburg hat auch das sozialistische Proletariat Finnlands sich in den Besitz der Regierungsgewalt seines Landes gesetzt. Diese beiden Unternehmungen stehen nicht nur in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge in engstem Zusammenhange. Obwohl die finnische Sozialdemokratie fast die Hälfte aller Mandate im Parlament und beinahe die Hälfte aller Wählerstimmen im Lande inne hat, hätte sie den jetzigen Vorstoß nicht unternommen, wenn sie nicht der Hilfe der in Finnland lebenden russischen Arbeiter und Soldaten wie der mächtigen moralischen Unterstützung des siegreichen Petersburger Proletariats sicher gewesen wäre.

Seinen Zielen nach muß der Vorstoß des finnischen Proletariats ähnlich gewertet werden, wie der Kampf der russischen Arbeiter- und Soldatenräte um die politische Macht. Hier wie dort handelt es sich selbstverständlich nicht um die sofortige Einführung des Sozialismus. Wenn ähnlich unklare Erwartungen in irgend welchen Kreisen gehegt werden, so sind sich doch die marxistisch geschulten Führer und die große Mehrheit des Proletariats in Rußland und in Finnland darüber im klaren, daß es sich in der jetzigen Situation vor allem darum handelt, durch politische, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen die Grundlagen der Revolution zu sichern, die breiten Massen der Bauern und Arbeiter an sich zu fesseln und gestützt auf sie den hartnäckigen Widerstand der besitzenden Klassen gegen die demokratische Republik zu brechen. Als solche Maßnahmen, die schleunigst durchzuführen sind, erscheinen unseren Genossen in Rußland: 1. die Herbeiführung eines schleunigen Friedens; 2. die Uebergabe des Grund und Bodens an die Agrarausschüsse; 3. die Beseitigung der wirtschaftlichen Mißstände durch Kontrolle der Produktion und Zwangsmaßnahmen gegen die Besitzenden. Voraussetzung zur Verwirklichung dieser Forderungen ist der Uebergang der gesamten politischen Macht an die Delegiertenräte der Arbeiter, Soldaten und Bauern. Dafür wird jetzt in Rußland in den Hauptstädten wie in den Provinzen gekämpft. Als treuer Bundesgenosse des russischen Proletariats ist nun auch das Proletariat Finnlands auf den Kampfplatz getreten.

Entsprechend der Eigenart und den besonderen politischen Verhältnissen seines Landes vertritt das Proletariat Finnlands hierbei neben den allgemeinen Zielen der russischen Revolution auch seine eigenen Ziele. Ebenso wie das russische Proletariat verlangt es den sofortigen allgemeinen demokratischen Frieden und strebt über die rauchenden Trümmerhaufen einer verwüsteten Welt den Proletariern in allen kriegführenden Ländern die Bruderhand entgegen. Aber neben diesem Ziel verlangt es schon jetzt die restlose Anwendung des von der russischen Revolution proklamierten Grundsatzes der Selbstbestimmung der Völker auf die russisch-finnischen Beziehungen. Finnland soll frei über sein Schicksal bestimmen! — Das ist das Ziel der finnischen Sozialdemokratie, die seit Beginn der russischen Revolution in den ersten Reihen der finnischen Unabhängigkeitsbewegung steht.

Man mag über die Zweckmäßigkeit dieser Forderung und ihre Durchführbarkeit während des Krieges verschiedener Meinung sein. Tatsache ist aber jedenfalls, daß die Mehrheit der finnischen Sozialdemokratie mit äußerster Schärfe für diese Forderung eintritt und von keinem Kompromiß mit der russischen provisorischen Regierung etwas wissen will. Daraus erklären sich die fortwährenden Konflikte zwischen Finnland und Petersburg, die vor einigen Monaten zur Auflösung des finnischen Landtages und zur Ausschreibung neuer Wahlen führten. Obwohl die finnische Partei bei den neuen Wahlen ihre absolute Stimmenzahl steigerte, verlor sie doch die absolute Mehrheit, die sie im alten Landtage inne hatte und trat deshalb von der Regierung zurück. Die Rechtmäßigkeit der Landtagsauflösung und des neuen Landtages hat die finnische Sozialdemokratie freilich dauernd bestritten. Deshalb hat sie jetzt, nach ihrem revolutionären Vorstoß, den alten Landtag wieder einberufen und sich damit eine gesetzmäßige Basis für die eroberte politische Macht geschaffen.

Neben den geschilderten Bewegründen, die mehr auf dem Gebiet der großen Politik liegen, sind noch eine Reihe örtlicher finnischer Fragen von großer Bedeutung gewesen. Diese inneren Beweggründe hat der frühere Vizepräsident des Senats (d. h. der Regierung) Genossé Tokoi, in einer Rede in Abo dargelegt, die das allgemeine Interesse des ganzen Landes weckte. Er stellte in seiner Rede fest, daß die letzten Landtagswahlen der Sozialdemokratie nicht den Sieg (d. h. die Mehrheit) gebracht hätten, bewerkte aber zugleich, daß der parlamentarische Kampf und das Wahlrecht keineswegs das einzige, ja zuweilen nicht einmal das wichtigste Kampfmittel der Sozialdemokratie sei. Die neuen Kommunalgesetze und das Gesetz über den Achtstundentag seien von großer Bedeutung, daß für ihre Durchführung alle Mittel angewandt werden müßten. Wenn in diesem Herbst die Gemeindewahlen auf Grund der alten Gesetze stattfinden sollten, so könne man heute die Folgen noch gar nicht absehen. Jedenfalls sollten die Arbeiter ihre Organisation befestigen, um im nötigen Augenblick die Bourgeoisie zum Nachgeben zu zwingen.

An dem Beispiel der vorsätzigen Streikandrohung der Eisenbahner der Vereinigten Staaten zeigte Tokoi die Macht der entschlossenen Aktion einer gut organisierten Arbeiterklasse. In Finnland seien gegenwärtig fast alle Arbeiter organisiert und die zentralen Gewerkschaftsverbände zählten etwa 170 000 Mitglieder in ihren Reihen. Eine solche Organisation bedeute eine große Macht.

Neben den erwähnten Fragen wies Genosse Tokoi auch auf die Nahrungsmittelfrage hin, die infolge der Abhängigkeit Finnlands von ausländischen Märkten, zum Teil aber auch infolge der Gewinne der Agrarier, der Spekulationswut der Händler und verschiedenen Maßnahmen der bürgerlichen Stadtverwaltungen eine solche Schärfe erlangt hat, daß sie eine Massenbewegung von ungeheurer Stärke auszulösen imstande sei. Im Bewußtsein ihres schlechten Gewissens suche die Bourgeoisie nun vereinzelte Aktionen der Arbeiter zu provozieren, um so die Bewegung nacheinander niederzuwerfen. „Diesen Plänen," so schloß Genosse Tokoi, „können wir unsere Organisation entgegenstellen, die das ganze Land umfaßt und die auf der Wacht der Interessen der gesamten Arbeiterklasse Finnlands steht. Wenn die Stunde kommt, werden wir uns wie ein Mann erheben und kämpfen für Sieg und Revolution."

Wie die jüngsten Ereignisse in Finnland gezeigt haben, sind diese Worte des Führers der finnischen Sozialdemokratie keine leere Phrase gewesen. Als die Stunde schlug, haben sich die Arbeiter Finnlands wie ein Mann erhoben, um die reaktionären Gelüste ihrer Bourgeoisie zu zügeln und auf die Seite des russischen Proletariats zu treten im Kampf für Frieden, Freiheit und Revolution.

Ums tägliche Brot.

Mehr Kartoffeln!

Sicher nicht zu dem Zweck, später die Kartoffeln billiger abzugeben, sind erhebliche Mengen der öffentlichen Erfassung vorenthalten worden. Die sichtbaren Vorräte sind geringer, als man zunächst erwartet hatte. Infolgedessen werden die Anteile klein gehalten. Trotz dringender Forderungen sollen die Wochenmengen nicht auf 10 Pfund erhöht werden. Diese Begrenzung im Verbrauch kann ein großes Verderben der für die Ernährung so notwendigen Frucht im Gefolge haben. Nach dem Urteil Sachverständiger neigt die diesjährige Ernte dazu, frühzeitig in Fäulnis zu geraten. Wird nun der Verbrauch stark begrenzt, bleiben große Mengen in der Hinterhand, so ist zu erwarten, daß davon ein großer Teil verdirbt. Die Verheimlicher von Vorräten laufen dabei keine Gefahr, denn, sobald das Anfaulen kräftig einsetzt, werden die Preise der im Schleichhandel vertriebenen Kartoffeln so erheblich emporschnellen, daß die Erzeuger und Händler trotzdem auf ihre Kosten kommen. Der Allgemeinheit jedoch geht ein großer Vorrat von Nahrungsstoff verloren. Soll dem vorgebeugt werden, dann ist eine sofortige Beschlagnahme der gesamten Ernte und eine entsprechende Erhöhung der Wochenanteile geboten. Es ist zweifellos richtiger, jetzt mehr Kartoffeln zu geben, als sie in Massen verderben zu lassen.

Vermehrte Schweineabschlachtung.

Aber nicht mehr Schweinefleisch!

Das Kriegsernährungsamt hat die Landeszentralbehörden ersucht, die schleunigste Abnahme der nicht zur Hausschlachtung und zur Fortführung der Zucht nachweislich benötigten Schweine zu bewirken, indem Abnahmekommissionen überall die vorhandenen Tiere feststellen und abnehmen oder enteignen, damit die immer noch zu hohen Bestände der vorhandenen zulässigen Futtermitteln angepaßt und beschlagnahmte Erzeugnisse, wie Brotgetreide, ebenso wie die Kartoffeln zur Sicherstellung der Ernährung des Menschen vor verdorbenen Verfütterung geschützt werden. Da die Abnahme zu Erzielung höchstmöglich gewinnbringenden Schlachtreife der Tiere erfolgt, wurde angeordnet, daß bis zum 15. Januar für alle abgenommenen Schweine als Einheitspreis für 50 Kilogramm der Preis der C-Klasse der Verordnung vom 5. April 1917 (also der 100-Kilogramm-Schweine) gilt. Bis zu diesem Zeitpunkte dürfen ausnahmsweise Stückzuschläge gezahlt werden, die für Tiere von 15 bis 30 Kilogramm 18 Mk. betragen und sodann bei je 15 Kilogramm höherem Gewicht sich je um 4 Mk. ermäßigen. Nur für Schweine, die schwerer als 75 Kilogramm Lebendgewicht sind, dürfen solche Zuschläge nicht gezahlt werden, weil für diese bereits der Einheitspreis eine genügende Entschädigung bietet. Die Heranziehung der Schweine soll möglichst ohne wirtschaftliche Härten, nötigenfalls aber zwangsweise erfolgen.

Die Höchstpreise für Schlachtferkel, die jetzt bis zu 1,60 Mk. für ein Pfund betragen, sollen am 15. Januar 1918 auf höchstens 1,10 Mk. ermäßigt werden.

Die abgenommenen Schweine werden hauptsächlich für den Heeresbedarf benötigt, während mit einer starken Belieferung der Zivilbevölkerung leider nicht gerechnet werden kann.

Aus der Provinz.

Viehzählung.

Am 1. Dezember findet im Deutschen Reiche eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh (Gänse, Enten und Hühner) erstreckt; für Preußen ist sie auch auf Kaninchen, Brut- und Perlhühner ausgedehnt. Wer vorsätzlich eine Anzeige nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

Zur Beschlagnahme von Hasenfellen.

Von der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Katzenfellen und aus ihnen hergestellten Leder vom 1. Juni 1917 (Nr. L. 800/4. 17. K. R. A.) werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums Ausnahmen mit Wirkung vom 24. November 1917 ab zugelassen. Während bisher der Besitzer eines Tieres, sofern er nicht Mitglied eines Kaninchenschutzvereins war, beschlagnahmte Felle nur an einen Händler (Sammler) veräußern durfte, ist ihm nunmehr eine Veräußerung auch an die Vereinsmeldestelle eines Kaninchenschutzvereins seines Wohnortes gestattet. Ferner ist die Frist von drei Wochen für die Veräußerung eines Felles durch den Besitzer eines Tieres auf sechs Wochen verlängert worden. — Am gleichen Tage wird eine Bekanntmachung der Militärbefehlshaber über den gleichen Gegenstand in Kraft treten. Während bisher alle Personen, welche Kaninchen, Hasen und Katzen geschlachtet haben, deren Felle unter bestimmten Bedingungen zwar veräußern durften, aber hierzu nicht gezwungen waren, besteht nunmehr eine Verpflichtung, die Felle binnen sechs Wochen nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bzw. nach dem Abziehen des Felles an die Vereinsmeldestelle eines Kaninchenschutzvereins ihres Wohnortes oder an einen Händler (Sammler) zu verkaufen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262191711 26-12/fragment/page=0002

Merseburg. Erhöhung der Krankenunterstützung. Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Merseburg macht bekannt, daß das Versicherungsamt auf ihren Antrag eine Erhöhung des Kranken- und satzungsmäßigen Wochengeldes vom 1. November ab auf sieben Zehntel des Wochenlohnes beschlossen hat und daß diese Genehmigung nur für die Dauer der Kriegsteuerung Geltung hat.

— Falsche Zweimark-Darlehnskassenscheine sind in den letzten Tagen hier angehalten worden. Das Papier ist ohne die üblichen Wasserzeichen und es fehlt unten links der kleine weiße Stempel. Die Schrift ist anscheinend nachgepaust und undeutlich, die kleine Warnungsschrift unten im roten Felde ist durch Kritzelei markiert, wodurch die Unechtheit sofort ins Auge fällt. Es wird vor Annahme derartiger Scheine gewarnt.

Schkeuditz. Die Auszahlung der Familienunterstützungen für die 1. Hälfte des Monats Dezember erfolgt am Sonnabend, dem 1. Dezember, vormittags, und zwar: von 8 bis 9 Uhr an Nr. 1 bis 250, von 9 bis 10 Uhr an Nr. 251 bis 500, von 10 bis 11 Uhr an Nr. 501 bis 750, von 11 bis 12 Uhr an Nr. 751 bis 1000.

Eilenburg. Schuld durch Kriegsnöte. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Wäsche- und Kleidungsstücken verleiten Personen mit nicht genügender Charakterfestigkeit mehr und mehr zu unredlichem Erwerb solcher Bedarfsgegenstände. Es ist doch auch geradezu ungeheuerlich, wenn ein angeschafftes, unbedingt notwendiges Wäschestück, das zu einem für Arbeiterverhältnisse „unerschwinglichen Preis" erworben werden mußte, bei der ersten Reinigung dann fast spurlos im Waschfaß verschwindet. Daß solche Zustände die Eigentumsbegriffe verwirren, ist einleuchtend. So hatten sich solcher Vergehen wegen vor dem hiesigen Schöffengericht auch die Ehefrauen D., Kl. und Schl. von hier zu verantworten. Erstere hat dem Bauunternehmer B. in Mansdorf einmal Bettwäsche, und die beiden anderen, Mutter und Tochter, einer Hausnachbarin in der Torgauer Straße gemeinschaftlich ein Hemd, fünf Handtücher, Strümpfe u. a. m. entwendet. Das Urteil lautete für Frau D., welche nur die angegebene Höhe des Wertobjekts von 100 Mk. in Abrede stellte, auf eine Woche, für die beiden andern Angeklagten auf je drei Tage Gefängnis. — Teuer zu stehen kam einer Frau Hrg. von hier eine Unbesonnenheit, in deren Anwandlung sie dem im Felde stehenden Manne der Frau Hld., mit dem sie weitläufig verwandt ist, einen Brief schrieb, in welchem sie dessen Ehefrau eines „liederlichen Lebenswandels' bezichtigte und ihr den Vorwurf machte, sich gegen das keimende Leben sträflich vergangen zu haben. Sie bekennt sich als Schreiberin dieses Briefes, will aber alles bei weitem nicht so böse gemeint und in einer als Folge eines überstandenen Wochenbetts gebliebenen reizbaren Erregung gehandelt haben. Wegen verleumderischer Beleidigung und Behauptung wissentlich unwahrer Tatsachen wird die Beschuldigte, die als Kriegerfrau in gedrückten Verhältnissen lebt, zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Allzu intimen Verkehr mit den in einer hiesigen Maschinenfabrik beschäftigten Kriegsgefangenen hatte die Ehefrau Hfe. von hier gepflogen, weshalb ihr ein Strafbefehl auf 6 Wochen Gefängnis zuerkannt worden war, und dem zufolge ihr zum Heeresdienst eingezogener Mann die Ehescheidung betreiben will. Gegen das Strafmandat beabsichtigte sie Einspruch zu erheben, ohne daß sie für ihre Verfehlung irgendwelche Entschuldigungen beizubringen vermochte. Auf Anraten des Richters, der ihr ein unter Umständen höheres Erkenntnis in Aussicht stellte, nahm sie den Einspruch dann schließlich doch zurück.

Einspruch gegen ein auf 200 Mk. lautendes Strafmandat, das ihm wegen Erzielung übermäßigen Gewinns bei Herstellung und Vertrieb von Nahrungs- und Genußmitteln zuerkannt worden war, erhob der Handelsmann J. von Ochelmitz bei Eilenburg. Er hat im Dezember vorigen Jahres Rübenmus gekocht und zum Preise von 1,10 Mk. für das Pfund verkauft. Nach einem Gutachten der Pr.-Pr.-St. für den Regierungs-Bezirk Merseburg belaufen sich die Gestehungskosten auf 29 Pf. pro Pfund, so daß im Höchstfalle 35 Pf. hätten gefordert werden dürfen. Nach der Aufrechnung des Beschuldigten hingegen betragen die Gestehungskosten mindestens 80 Pf., so daß bei dem geforderten Preis von „wucherischem Gewinn" nicht die Rede sein könne. Die Wahrheit dürfte wohl annähernd in der Mitte liegen: denn mit Recht konnte J. sich darauf berufen, daß von keiner behördlichen Verteilungsstelle Rübenmus zu dem hier festgestellten Verkaufspreise abgegeben worden sei, und daß gegebenenfalls auch die Qualitätsunterschiede berücksichtigt werden müßten.

So entschieden die Uebervorteilung der Verbraucher durch Erzeuger und Händler zu verurteilen ist, so dringend muß doch auch gefordert werden, daß offizielle Verteilungsstellen nicht in ähnliche oder gar noch schlimmere Praktiken verfallen. Der Ernährungsversorgung wird keinesfalls dadurch gedient, daß einerseits jede produktive Betätigung im Kleinen durch ungerechtfertigten Druck auf die Existenzberechtigung unterbunden wird, und andererseits durch bei der Zentralisation in der Nahrungs- und Genußmittelherstellung großkapitalistischen Unternehmungen Riesenprofite zugesichert werde. Von solchen Erwägungen mag sich auch das Gericht haben leiten lassen, als es dem Angeklagten die Einholung eines weiteren Gutachtens von der Landwirtschaftskammer zubilligte. Der Amtsanwalt hatte Erhöhung der Strafe auf 380 Mk., nämlich auf das Doppelte des als übermäßigen Gewinn festgestellten Betrags beantragt.

Delitzsch. Die Petroleummenge für Dezember. Nach der dem Kreise Delitzsch für den Monat Dezember zugeteilten Petroleummenge entfallen in den Landgemeinden auf a) gewöhnliche Haushaltungen — rote Karte — je ein Liter; b) Haushaltungen mit Gas pp. — blaue Karten — diesmal nichts; c) Haushaltungen mit besonderem Bedürfnis noch ein besonderer Zuschuß auf eine gelbe Karte ½ Liter.

Bitterfeld. Neuer Friedhof. Die städtischen Behörden beschlossen, der Schaffung eines neuen Friedhofs durch die Stadtgemeinde grundsätzlich zuzustimmen, sobald der alte nicht mehr ausreicht.

— Kohlenfeldverkauf. Zum Verkauf von 16 Morgen Kohlen-Abbaugerechtigkeit an die Greppiner Werke gaben die Stadtverordneten ihre Zustimmung.

Wittenberg. Ein Geheimschlächter und Fleischschieber wurde von der Polizei in der Person des in der Schatzungsstraße wohnenden Gemüsegärtners und -händlers Max Rintsch festgenommen. Die Beobachtungen ergaben, daß R. größere Posten Fleisch zwischen das von ihm nach Leipzig verschickte Gemüse verpackte und dort für die Sendungen willige Abnehmer hatte. So wurde auf Ersuchen der hiesigen Polizei von der Kriminalpolizei in Leipzig das von R. eingegangene Gemüse untersucht und in Körben verpackt 4½ Zentner Rindfleisch vorgefunden und beschlagnahmt. Nachdem die dortigen Abnehmer festgenommen, wurde bei R. hier eine Durchsuchung vorgenommen und wurden dabei noch 6 bis 7 Zentner Fleisch- und Wurstwaren vorgefunden und beschlagnahmt. Auf Grund dieses Fundes und um eine Verdunkelungsgefahr vorzubeugen, erfolgte dann die Verhaftung des R.

Halberstadt. Eine umfangreiche Geheimschlächterei wurde hier entdeckt. Hiesige Fleischermeister haben mehrfach bei einem Landwirt in Harsleben Rinder und Ochsen geschlachtet, das Fleisch teils für sich verbraucht, teils nach Berlin ausgeführt. Als am Bußtag wieder ein Transport von beinahe zwei Zentnern zur Bahn gebracht werden sollte, wurden die Fleischschiebungen entdeckt. Das Vieh war verbotenerweise aufgekauft, indem es beispielsweise als Zuchtvieh erworben und dann abgeschlachtet wurde. Von den früheren Schlachtungen ist ein Teil des Fleisches in Harsleben und Halberstadt geblieben, ein anderer Teil ausgeführt.

Naumburg. Wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilte die Strafkammer den Landwirt Friedrich Reifenstein aus Burgwerben zu 7 Monaten Gefängnis.

Jena. Zur Beschaffung von Kohlen für die minderbemittelte Bevölkerung bewilligte der Gemeinderat 50000 Mark. Ein gleicher Betrag wurde für die Unterhaltung des städtischen Holzbetriebes im Versorgungshaus bewilligt, ferner 8000 Mark für die Einrichtung des Betriebes.

Halle und Saalkreis.

Halle, den 26. November 1917.

Arbeiterernährung vor und im Kriege.

Die Unterernährung der deutschen Bevölkerung wird von Aerzten, denen das Zur-Schau-Tragen guter Gesinnung wichtiger ist als ihr wissenschaftlicher Ruf, in keiner Weise als bedenklich bezeichnet. Sie erklären, wir haben uns vor dem Kriege viel zu reichlich und deshalb nicht gesund ernährt und wir seien dank dem Kriege von der Ueberernährung zu ausreichender und gesunder Ernährung zurückgekehrt. Diese Aerzte behaupten das auch ausdrücklich für die Arbeiter, obgleich die zahlreichen Erschöpfungszustände sowie das Hinaufschnellen mancher Krankheiten und auch die Sterblichkeit beweisen, daß uns der Krieg doch nicht in die beste aller Welten, auch nicht hinsichtlich der Ernährung gebracht hat.

Wie verlogen die Beweisführung dieser sich für die Runkelrüben- und die Kriegsmarmeladen-Ernährung begeisternden Aerzte ist, können wir leicht nachweisen aus einem amtlichen Werke: Das Großherzogtum Baden, herausgegeben von E. Rebmann, E. Gothein und E. von Jagemann (Karlsruhe 1912). Im ersten Bande dieses amtlichen Werkes findet sich eine Abhandlung von Oberbaurat Fuchs über: Die Industriearbeiter, wo es auf Seite 658 heißt: „Wenig befriedigend gestaltet sich die Ernährung der Arbeiter, welche annähernd 50 Prozent ihres Lohnverdienstes beansprucht. Bei den gering bezahlten Arbeitern genügt die absolute Menge der genossenen Nahrungsmittel nicht und viele Arbeiter leiden an Unterernährung. Hervorstehend ist namentlich bei den in ländlicher Umgebung lebenden Arbeitern der Mangel an Fett und Eiweiß, da sie viel zu wenig Fleisch und gute Milch genießen, sondern die Ernährung vorzugsweise auf wenige Stoffe gründen. Unzweckmäßig ist das Ueberhandnehmen der kalten Mahlzeiten bei Bier und Wein neben der althergebrachten Sitte des Kaffeegenusses bei den Abendmahlzeiten. Die Ausgaben für geistige Getränke belaufen sich auf 10 bis 20 Prozent des gesamten Ernährungsaufwandes und verhindern in vielen Fällen eine sonst mögliche genügende Ernährung der Arbeiterfamilie; in dieser leiden in der Regel die Frauen und Kinder an schlechter Ernährung, während der Mann durch die teueren Zwischenmahlzeiten sich schadlos hält."

Also schon vor dem Kriege waren nach diesem offiziellen Werke die Arbeiter, Arbeiterinnen und ihre Kinder unterernährt. Die Verminderung der Ernährung durch den Krieg kann also nur die schlechtesten Wirkungen auf die Gesundheit der Arbeiterschaft haben. Die Beweisführung der „patriotischen" Aerzte kann nur dem Ansehen der deutschen Wissenschaft und Aerzteschaft Abbruch tun.

Die Versorgung mit Sauerkraut.

Mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers wird die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut künftig den Kommunalverbänden, Gemeinden und Großverbrauchern (Fabrikbetrieben, Mittelstands- und Volksküchen, Heilanstalten und ähnlichen Einrichtungen) von dem Sauerkraut, das sie in eigenen Betrieben oder durch fremde Einlegereien im Werklohn aus Weißkohl oder Rüben einschneiden lassen, für die Zeit vom 1. Januar 1918 ab auf Antrag einen Bruchteil bis zu 50 Prozent zur freien Verfügung überweisen ohne Anrechnung auf den Anteil, der bei den schlüsselmäßigen Verteilungen des kommenden Winters auf die Bundesstaaten entfallen wird. Die freie Verfügung über die eine Hälfte wird aber nur dann erlaubt werden, wenn die Kommunalverbände, Gemeinden und Großverbraucher sich zur Innehaltung aller bereits bestehenden und noch zu erlassenden Bestimmungen verpflichten. Die nicht freizugebende Hälfte wird in die allgemeinen schlüsselmäßigen Verteilungen einbezogen werden. Hierdurch wird ein Ausgleich erzielt zwischen dem Erfordernis, daß Sauerkraut zur Herbeiführung einer gleichmäßigen und gerechten Versorgung der Bevölkerung des gesamten Reiches auch in diesem Jahre zu rationieren ist, und dem Umstande, daß die Kommunalverbände, Gemeinden und Großverbraucher zu ihrer freien Verfügung stehendes Frischgemüse dem Frischverbrauche zugunsten der Herstellung von Sauerkraut entzogen haben.

Der Bund Hallischer Privatbeamten-Vereinigungen

hielt im St. Nikolaus eine gutbesuchte Vertreter-Versammlung ab. Zur Erörterung gelangte dabei die Errichtung von Angestelltenausschüssen in den vom Hilfsdienstgesetz erfaßten Betrieben. Es soll darauf hingewirkt werden, daß in sämtlichen Betrieben, in denen das Gesetz die Errichtung von Angestelltenausschüssen fordert, solche mit Beschleunigung eingerichtet werden. — Herr Oethe berichtete sodann über die Erfolge der öffentlichen Versammlung der Privatangestellten am 6. Oktober. Ein Teil der Arbeitgeber hat sich zustimmend zu den Anregungen, die dort gegeben wurden, geäußert. Von anderen sind allerdings auch schroff ablehnende Antworten eingegangen. Es wird beschlossen, die in dieser Versammlung aufgestellten Forderungen weiter zu verfolgen. Ferner beschloß die Vertreter-Versammlung, in einer Eingabe an Reichstag und Landtag von Reich und Staat unter Darlegung der Notlage der Angestellten ein energisches Eintreten für eine allgemeine Teuerungszulage für die Privatangestellten zu fordern und unter Hinweis auf die bevölkerungspolitischen Folgen die Gewährung einer Kinderzulage, wie sie den Staats- und Reichsbeamten zugebilligt worden ist, zu erstreben. Nach den Ausführungen in dieser Eingabe, die den großen Arbeitsgemeinschaften der Privatangestellten zur weiteren Veranlassung übermittelt werden soll, ist die Gewährung einer Kinderzulage als Pflicht der Gesamtheit aufgefaßt und es wird daher befürwortet, daß die Kinderzulagen nicht von den Unternehmern, sondern von Reich und Staat gewährt werden. Bei einer Regelung dieser Zulagen in gleicher Höhe wie bei den mittleren Beamten, würde dafür eine jährliche Aufwendung von höchstens 60 bis 70 Millionen Mark erforderlich sein.

Neue Bekanntmachungen.

Städtische Haferflocken für Kinder und Jugendliche gibt es am Dienstag in der Talamtschule auf die Nrn. 1 bis 35000. **Rapsspinat** ist in der Talamtschule wieder zu haben.

* **Sturmschäden.** Durch den am Sonnabend und Sonntag herrschenden Sturm wurde in der Stadt verschiedenerlei Schaden angerichtet. An der Ecke der Kaiser- und Kronprinzenstraße wurde ein Bauzaun, zwischen York- und Gneisenaustraße ein Gartenzaun, in der Gräfenstraße mehrere Steinpfeiler und ein Gartenzaun umgeworfen und von vielen Dächern Ziegel losgerissen und auf die Straße geschleudert. — Ein sechsjähriges Mädchen wurde in der Lauchstädter Straße von einem Dachziegel am Kopfe verletzt. Es erlitt mehrere blutende Wunden und anscheinend auch eine leichte Gehirnerschütterung. — In der Gr. Ulrichstraße riß der Sturm ein großes Firmenschild in Höhe des zweiten Stockwerks von einem Gebäude los. Beim Falle zertrümmerte es eine Schaufensterscheibe im Werte von 500 Mark. Mehrere Schilder, die in der Gr. Ulrichstraße noch abzustürzen drohten, wurden durch die herbeigerufene Feuerwehr wieder befestigt. — Am Sonntag warf der Sturm auf einem Haus in der Freiimfelderstraße einen Schornstein um. In der Merseburger Straße wurde ein Bäckereischornstein umgerissen. Er durchschlug das Dach, ohne jemand zu verletzen. Auch hier mußte die Feuerwehr eingreifen.

* **Kommunaler Zuschlag zur Kriegshinterbliebenenrente.** Die Berliner sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hat der Berliner Stadtverordnetenversammlung folgenden neuen Antrag unterbreitet: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen: der Stadtverordneten-Versammlung baldmöglichst eine Vorlage zu unterbreiten, nach welcher den Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer während der Dauer des Krieges zu der ihnen vom Reiche gewährten Kriegshinterbliebenenrente ein kommunaler Zuschlag gezahlt werden kann." — Hoffentlich findet der Antrag Zustimmung und Ausführung. Das würde den anderen Städten ein Beispiel geben. Freilich: grundsätzlich muß daran festgehalten werden, daß das Reich auskömmlich für die Hinterbliebenen zu sorgen hat.

25]

Der Sonnenwirt.

Roman von Hermann Kurz.

8.

Eben hatte er wieder seine Davidsharfe brummen lassen und eilte in schnellen Wendungen durch Zwischengäßchen vor den Wächtern davon; da führte ihn sein Weg an dem Bäckerhause vorbei, wo er Christinen zuerst gesehen hatte. Er hörte lustige Stimmen hinter den Läden und blickte durch eine Spalte in die Stube, wo er seinen Invaliden und andere Bekannte am Wirtstische sitzen sah. Christine war nicht zu sehen, also konnte ihm sein trutziges Ehrgefühl den Eintritt nicht verwehren. Während er sich noch ein wenig besann, wo er das Gewehr unterbringen sollte, sah er in der schneehellen Nacht einen Mann nicht mit den sichersten Schritten daherkommen, in welchem er den Fleckenschützen erkannte. „Der hat schon einen Stich," sagte er zu sich, „und will noch die Sicherheit des Ortes bewachen; da wird's heut nacht noch zum Durchbruch kommen; ich will ihm einstweilen eins aufspielen, damit er munter bleibt." Er schlich sich auf die Seite und gab in der Geschwindigkeit seinem Gewehr eine verdoppelte Ladung; dann kam er leise hinter den Schützen herangeschlichen. Dieser hatte das Geräusch des Ladestocks gehört und lauschte vorgebeugt mit dem Finger an der Nase, ohne recht zu wissen, wohin er sich wenden solle; auf einmal tat es hart an seinem Ohr einen Knall, daß er der Länge nach mit der Nase in den Schnee fiel und sein dreieckiger Hut weit hinausflog. Im Nu hatte der Täter das Gewehr versteckt und saß drinnen in der Wirtsstube neben dem Invaliden, der ihn mit einem pfiffigen Blinzeln bewillkommte.

„Nicht wahr, meine alte Liese ist noch gut bei Stimm'?" flüsterte er ihm ins Ohr, „ich hab' jeden Knall herausgehört, und bei jedem hat mir das Herz im Leib' gelacht."

Dann fuhr er in einer angefangenen Geschichte vom Prinzen Eugen zu erzählen fort, unter welchem er es bis zum Profossen gebracht hatte. Friedrich wußte seine Geschichten alle auswendig, versah ihn mit Wein und ließ ihn erzählen, und unterhielt sich indessen leise mit dem uns schon bekannten Müllersknecht, der ihm seit jener Schilderung seiner Jugendbegebnisse eine Art von Bewunderung zollte, seine Bekanntschaft teils in der Sonne, teils an anderen Orten pflegte und auf den Haß seines Meisters gegen den mannhaften jungen Burschen so wenig Rücksicht nahm, daß er selbst durch den Verdacht des Müllers wegen des Bienendiebstahls, nachdem Friedrich ihm mit der aufrichtigsten Miene seine Unschuld versichert hatte, sich nicht im geringsten gegen ihn einnehmen ließ. Der Alte sollte jedoch seine Geschichte nicht zu Ende bringen, denn kaum war er durch Friedrichs Eintritt unterbrochen worden, so erhob sich eine neue Störung. Die Tür wurde heftig aufgestoßen und der Schütz kam in einer bogenförmigen Linie hereingeschossen.

„Da muß er herein sein, der Mordtäter, der mir nach dem Leben getrachtet hat!" schrie er, indem er die glühenden Augen von einem zum andern laufen ließ. Die ganze Gesellschaft versicherte, sich mit den Augen zuwinkend und durcheinanderschreiend, hier sei niemand, der ihm etwas getan habe, und alles fragte, was ihm denn geschehen sei. Er erzählte sein Abenteuer, wobei er den Oberkörper wiegte und dann wieder einen Schritt vorwärts oder rückwärts geriet; dieses Schwanken wurde noch dadurch vermehrt, daß er in seiner ohnehin nicht festen Stellung beständig argwöhnisch in der Gesellschaft umhersah, ob er nicht an irgendeinem Merkmal seinen Angreifer erkennen könne. Das Gelächter, die Spottreden und schalkhaft verkehrten Fragen der ergötzten Zechbrüder machten ihn noch wilder; er schimpfte und fluchte und bestand darauf, „hier oder wenigstens in der Nähe herum irgendwo müsse er versteckt sein, der keinnützig' Lump, der sich sogar an seiner ihm von Gott vorgesetzten Obrigkeit vergreife."

„Jetzt hast genug hasseliert, Schütz!" rief ein Mann mit verwogenem und zugleich verfallenem Gesicht, das den Ausdruck einer grämlichen Lustigkeit hatte und blutige Spuren trug, als ob es auf irgendeine Weise zerschunden oder zerkratzt worden wäre. „Komm, schwenk' dir die Gurgel aus, hast dich ja ganz heiser geschrien. Hier hältst vor der unrechten Schmiede: von denen, die hier sitzen, ist seit mindestens einer Stunde keiner aus der Stube kommen. Bist aber auch ein rechter Leichtfuß, heißt das, du mußt nicht besonders fest auf den Füßen sein, daß dich ein blinder Schuß gleich zum Purzeln bringen kann. Da sieh den Profossen an, der ist ein anderer Kerl, den haben sie um einen Fuß kürzer gemacht, und doch steht er auf seine anderthalb anders hin als du auf deine zwei ganze. Den schmeißt keiner so leicht um, weder mit einer blindgeladenen Kanone noch mit einer scharfgeladenen Butell". Laß das Hasselieren sein, sag' ich, und komm her, ich bring' dir's. Es vertreibt dir den Schnapsgeruch."

Der Invalide, der an der Tischecke saß, hatte alsbald zum Beweis für das Gesagte den Stelzfuß auf dem Tisch und trommelte nach Wein. Zugleich machte er Anstalt, seine Geschichte wieder aufzunehmen, aber es glückte ihm nicht.

„Dein gut's Wohlsein, Küblerfritz!" sagte der Schütz, das dargebotene Glas annehmend und auf einen Zug leerend, mit einer Mischung von Freundlichkeit und Spott, „es scheint, du machst jetzt Feuerkübel und verlegst dich aufs Löschen. Wünsch' Glück dazu. Lösch' aber nur zuerst den Brand in deinem eignen Haus, du Mann im Feuerofen. Wiewohl, dein Feuerteufel' deine Margret, ist heut abgekühlt worden; sie hat ganz krumme Finger gehabt und hat laut geschnattert, wie ich sie wieder aus dem Häusle herausgelassen hab', wegen der großen Kälte ist sie nur auf ein paar Stunden dreingesprochen worden."

„Was? ist dein Weib heut eingesperrt worden, Kübler?" fragte der Invalide.

Der Kübler nickte mürrisch. „Ihr wisset ja, wie sie ist und wie sie mein Mädle von meinem ersten Weib plagt und den Waisen, den ich aus dem Heiligen in der Kost hab'. Zu dem sagt sie immer: „Du Bettelhund! du Herrenhund! du schlappohriger Hund!" und schlägt ihn zwischen die Löffel, zwischen die am Kopf, mein' ich, wenn er den Löffel in der Schüssel zu voll macht. Er ißt freilich schier mehr, als er einträgt, das Kostgeld ist so mager. Ihr könnt auch in meinem Gesicht sehen, wie sie mich diese Feiertage gezeichnet hat. Vor Weibernägeln ist auch der Stärkste nicht sicher. Ich hab' sie aber durchgewalkt, daß ihr die Knochen heut noch mürb' davon sind, und hätt' eigentlich keine Hilfe nötig gehabt vom Kirchenkonvent; ich kann Gottlob allein mit ihr fertig werden."

„Hat sie dich denn verklagt?"

„Nein, das läßt sie wohl bleiben. Der Pfarrer hat eben von irgendeiner guten Nachbarschaft gehört, daß es wieder einmal Händel bei uns gegeben hat, und hat dann die Sach' vor Kirchenkonvent gebracht. Sie haben gemeint, sie müssen heut' noch eine Sitzung halten, die Herren, und das ganze Kutterfaß vom alten Jahr ausleeren. Es sind noch viele vorgeladen gewesen."

„Haben sie dich gestraft?"

„Nein, wiewohl ich die Schläg' nicht abgeleugnet hab', aber meines Weibes Bosheit ist eben Gott und der Welt bekannt. Doch bin ich auch nicht ungerupft davongekommen. Sie hat über mich geklagt, ich sei ein Faulenzer und verdiene nichts ins Haus. Jetzt sagt selbst, ihr Mannen, ob das wahr ist?"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219171126-12/fragment/page=0003

* Freiwillige Zähler für Volkszählung am 5. Dezember werden noch notwendig gebraucht. Anmeldungen sind schriftlich oder mündlich an das Statistische Amt, Stadthaus, Eingang Schmeerstraße, 3. Stock, zu richten. Das Statistische Amt erwartet, daß alle Personen, die irgendwie imstande dazu sind, sich als freiwillige Zähler zur Verfügung stellen und sich umgehend anmelden, soweit sie es noch nicht getan haben sollten.

* **Gegen zu spät kommende Reisende.** Die Vorschrift, nach der verspätet kommende Reisende die Bahnsteigsperre ohne Fahrkarte passieren dürfen, ist mit sofortiger Gültigkeit aufgehoben worden. Verspätet kommende Reisende ohne Fahrkarte dürfen durch die Bahnsteigsperre nicht mehr hindurchgelassen werden und sollen von den Beamten ohne Ausnahme zunächst an den Fahrkartenschalter verwiesen werden.

* **Stadttheater.** Heute, Montag, den 26., findet eine Aufführung der Förster-Christl von Jarno mit Anna Enghardt in der Titelpartie statt. Dienstag, den 27., Perleberg, Lustspiel von Karl Sternheim. Mittwoch, den 28., Die verkaufte Braut. Donnerstag, den 29., Der Waffenschmied. Freitag, den 30., zum erstenmal Komödie der Irrungen von Shakespeare. Sonnabend den 1. Dezember, nachmittags 3½ Uhr, Schülervorstellung zu ermäßigten Preisen Maria Stuart, abends 7½ Uhr zum letztenmal La Serva Padrona, Oper von Pergolesi, bearbeitet von Abert, und Der zerbrochene Krug, Lustspiel von Kleist. Am Sonntag, dem 9., findet nachmittags 3½ Uhr eine Aufführung von Millöckers Bettelstudent statt, abends 7½ Uhr wird Smetanas Verkaufte Braut gegeben.

* **„Praktische" Küchenwinke.** Die Rezept-Schriftsteller sind immer noch bemüht, den geplagten Hausfrauen vor Augen zu führen, was wir jetzt in der Kriegszeit entbehren müssen. So wird in dem Organ eines Arbeiterinnen-Vereins ein Pudding empfohlen, zu dem man neben der kaum noch aufzutreibenden Gelatine die Schalen und den Saft von zwei Zitronen, deren Einfuhr bekanntlich verboten ist, gebraucht. Es wäre wirklich zu wünschen, daß sich die eifrigen Ratgeber vor Veröffentlichung der Rezepte von dem Vorhandensein der dazu erforderlichen Rohstoffe überzeugten und schon aus Rücksicht auf den Papiermangel die jetzt unausführbaren Ratschläge für die Friedenszeit aufsparten.

* **Apollo-Theater.** Das Gastspiel des Deutsch-Türkischen Theaters erreicht in dieser Woche sein Ende. Am 30. November ist die unwiderruflich letzte Vorstellung.

* **Walhallatheater.** Das Gastspiel der Direktion Dedak geht bereits seinem Ende entgegen; es finden ab heute, Montag, noch fünf Aufführungen der Operette Die lustige Witwe von Lehar statt. Am Freitag erreicht das Gastspiel sein Ende.

* **U.-T.-Lichtspiele, Alte Promenade 11a:** Der angekündigte Stuart-Webbs-Film kann erst später zur Vorführung kommen, doch sehen wir an dessen Stelle ein Schauspiel, in dem Erna Morena mit ihrer Kunst erfreut. Die Meßter-Woche ist diesmal ganz besonders aktuell, denn sie bringt in der Hauptsache Bilder von der Erstürmung der Insel Dagö.

* **U.-T.-Lichtspiele, Leipziger Straße 88:** Das Drama der Woche Der Müller von Flandern bringt interessante Bilder aus Flandern. Die neuesten Kriegsberichte bringen insbesondere Bilder von der Erstürmung der Insel Dagö.

* **Gefunden** wurde am 20. d. M. in einer Straße der Stadt ein leinener Beutel mit einem größeren Geldbetrage. Der unbekannte Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte vor Ablauf von sechs Wochen im Polizeiverwaltungsbureau, Dreyhauptstraße 4, Zimmer 100, geltend zu machen.

* **Aus Lebensüberdruß erhängt** hat sich ein 74jähriger Invalide in seiner in der Lerchenfeldstraße befindlichen Wohnung. Die Leiche wurde nach dem Südfriedhofe geschafft.

Wettin. Schwer verunglückte dieser Tage der Müller Härzer. Er wollte Heu abladen und fiel aus der Luke auf den Boden, wo er mit zerbrochenen Gliedmaßen und inneren Verletzungen liegen blieb, so daß die Unterbringung nach einem Krankenhause in Halle angeordnet werden mußte.

Gewerkschaftliches.

Zur Urabstimmung im Holzarbeiterverbande.

Am Freitag, den 23. November, beschäftigte sich im Berliner Gewerkschaftshaus eine Generalversammlung der Berliner Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes mit der am 5. und 6. November abgehaltenen Reichskonferenz des Verbandes. Dabei wurde auch Stellung genommen zu der vom 1. bis 17. Dezember stattfindenden Urabstimmung über die Beitragserhöhung und Neuregelung des Unterstützungswesens. Gegen 4 Stimmen nahm die von mehr als 300 Delegierten besuchte Generalversammlung folgende Resolution an:

„Die Generalversammlung sieht sich außerstande, die von der Reichskonferenz umgearbeitete Vorlage des Vorstandes den Kollegen zur Annahme zu empfehlen. Sie bedauert, daß der Antrag der Berliner Delegierten, statt der Vorlage eine Erhöhung der Beiträge um 20 Pf. und eine entsprechende Erhöhung der Kampfunterstützungen vorzunehmen, von der Reichskonferenz abgelehnt worden ist. Unter diesen Umständen empfiehlt die Generalversammlung den Kollegen, die Vorlage in der Urabstimmung abzulehnen."

Dieselbe Stellung dürften auch andere große Zahlstellen des Verbandes einnehmen.

Allerlei.

Schwere Stürme.

Hamburg, 25. November. Hamburg und das Gebiet der unteren Elbe sowie die Nordseeküste und die westliche Ostsee werden seit Freitag abend von einem schweren Südweststurm heimgesucht, der in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag am schlimmsten getobt hat. Unaufhörlich dröhnt den Bewohnern der Hamburger Wasserkante das Donnern der Signalgeschütze in die Ohren, die das gefahrdrohende Steigen der Elbe anzeigen und die darauf hinweisen, daß für die niedrigst gelegenen Stadtteile Sicherungen gegen zu erwartende Sturmfluten zu treffen seien. Der von Wolkenbrüchen und Hagelschlägen begleitete Sturm hat stellenweise viel Unheil angerichtet. Bei Altona ist ein mit Lebensmitteln beladenes Fahrzeug untergegangen. An anderen Stellen haben sich Schuten und Leichter von ihren Trossen losgerissen; einige kleine Dampfer sind auf den Strand getrieben, was, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, ohne Verluste von Menschenleben abgegangen ist.

Auch in München hat der Sturm arg gehaust. Der Landtagsabg. Giehrl wurde von einem fallenden Geschäftsschild schwer verletzt.

Acht Eisenbahnproletarier überfahren!

Posen, 24. Nov. Der Personenzug 660 (Schneidemühl-Posen) fuhr heute 7 Uhr 30 vormittags zwischen Sedan und Posen in der Nähe der Abzweigung Posen-Schneidemühl in eine zur Arbeit gehende Bahnmeisterrotte hinein. **Hierbei wurden vier Männer und vier Frauen sofort getötet, eine Frau schwer verletzt.** Bezüglich der Schuldfrage ist die amtliche Untersuchung eingeleitet.

London, 24. Nov. Durch eine Explosion in einer Fabrik in Nord-London wurde **eine Arbeiterin getötet, zwei Arbeiterinnen wurden verletzt.**

Vergiftung durch Gas. Barmen, 24. Nov. Durch Gasvergiftung sind hier der ehemalige Zentrumsabgeordnete Heer und dessen Gattin tödlich verunglückt. Das Gas ist einem Gasheizofen entströmt, dessen Bahn nicht vollständig geschlossen war. Die Verstorbenen waren hoch betagt.

Buchenlaub-Knaster. Die Raucher werden auch in Oesterreich nicht gerade verwöhnt. Das österreichisch-ungarische Finanzministerium will die vorhandenen Mengen Rauchtabak nämlich mit frischgefallenem Buchenlaub strecken. Es sind zu diesem Zwecke bereits die ansehnliche Menge von 1000 Waggons gesammelt worden.

Amtliche Wetteransage.

Mitgeteilt von der Wetterdienststelle Ilmenau.

Dienstag, den 27. November: Veränderlich, vorwiegend trocken, Nachtfrost.

Arbeiter-Sekretariat, Halle (Saale).

Im Hause der Gewerkschaften, Harz 42/44, Zimmer 5 bis 7.
Sprechstunden nur wochentags von 11—1 Uhr und abends von 5—8 Uhr. Sonnabend nachmittags und Sonntags geschlossen.

Sprechstunde der Redaktion von 12 bis 1 Uhr.

Verantwortlich für: Politik, Parteinachrichten, Gewerkschaftliches und Allerlei Paul Hennig; Feuilleton, Halle und Saalkreis und Aus der Provinz Karl Bock; Anzeigen Wilhelm Herzig; Verlag: Volksblatt G. m. b. H. — Druck: Hallesche Genossenschaftsbuchdruckerei e. G. m. b. H., sämtlich in Halle.

Walhalla-Theater. ½8 Uhr. 2865
5 Abschieds-Vorstellungen der Operetten-Gesellschaft Alfr. Dedak.
Heute zum 1. Male:
„Die lustige Witwe"
Operette von Lehar.
Hauptgesänge:
1. Da geh' ich zu Maxim . . .
2. Das ist der Zauber der Häuslichkeit.
3. Vilja-Lied.
4. Ja, das Studium der Weiber ist schwer.
5. Komm in den kleinen Pavillon.
6. Ich bin eine anständige Frau.
Kasse von 10—1½ und 4—6 Uhr.

U.T. Alte Promenade 11a, Fernruf 5738. — Leipzigerstrasse 88, Fernruf 1224.
Erna Morena in: 2866 **„Lulu".** Das Schicksal einer Zirkuskünstlerin. — 4 Akte. —
Viggo Larsen in: „Der graue Herr". Eine lust. Detektivgeschichte.
„Der Müller a. Flandern". Ein Filmdrama in drei Akten. Original-Aufnahmen a. Flandern, den besetzten Gebieten u. deutsch. Gefangenenlagern.
Paul Heidemann voll überwältigend. Komik in: **„Die Liebesfalle".** 3 Akte köstlichen Humors.
In beiden Theatern: Die neuesten Kriegsberichte
Beginn: 4 Uhr.

Stadt-Theater Halle
Direktion: Leopold Sachse.
Dienstag den 27. November 1917:
Perleberg. 2862
Komödie in drei Aufzügen von Karl Sternheim.
Mittwoch, 28. November:
Die verkaufte Braut.

Apollo-Theater
Nur noch 5 Tage!
Abends ½8 Uhr: 2864
„Am goldenen Horn"
Orig.-türk. Ausstattungsoperette in 3 Akten. Text und Musik von Beyler-Bey.
Vorverkauf 9-1 u. 5-6 Uhr.

2838 **Kaufe** und zahle höchste Preise für **ausgekämmtes Haar.**
Zopf-Siebert, nur Leipzigerstr. 33 u. 79, I.

Rucksäcke, noch in guten Stoffen,
Markttaschen, noch in gutem Wachstuch mit Ledergriffen,
Perlbeutel, geknüpft und gehäkelt, in allen Preislagen.
2860 **Max Löschke,** Alter Markt 3.

Konzerthaus „Oberpollinger".
Jägergasse 1. 2851 Ecke Gr. Ulrichstr.
Neue Kapelle: 2861
Original Wiener Damen-Streich-Orchester „Haustein".
8 junge, schneidige Damen. 8 junge, schneidige Damen.
Ergebenst ladet ein Frau Elsa Beth.

Soeben erschienen:
Wahrer Jakob
Nr. 24.
Preis 15 Pf.
Zu beziehen durch alle Austräger und die
Volksbuchhandlung
Harz 42/44.

Mode-Zeitungen empfiehlt die Volksbuchhdlg.

Sämtliche Parteischriften empfiehlt Volks-Buchhandlung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Städtischer Haferflocken-Verkauf auf besondere Bezugskarten für Kinder bis zu 12 Jahren und Jugendliche von 12—17 Jahren in der Talamtschule, am Dienstag, dem 26. November 1917. Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelscheine 1—35000 vormittags von 8½—12 und nachmittags von 2—6 Uhr, sofern sie auf die betreffenden Abschnitte der grünen und gelben Warenbezugskarten noch keine Haferflocken erhalten haben. Für jeden Abschnitt kann ein halbes Pfund zum Preise von 28 Pf. verabfolgt werden.

Zur Beschleunigung der Abfertigung wolle man abgezähltes Geld (vor allem Kupfergeld) bereithalten!

Halle, den 26. November 1917. **Der Magistrat.**

Freibank-Verkauf.

Zum Freibank-Verkauf am 28. d. M. werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen: Um 8 Uhr Nr. 2101—2200; um 9 Uhr Nr. 2201—2300; um 10 Uhr Nr. 2301—2400; um 11 Uhr Nr. 2401—2500; um 12 Uhr Nr 2501—2600; um 1½ Uhr Nr. 2601 bis 2700; um 2½ Uhr Nr. 2701—2800; um 3½ Uhr Nr. 2800 bis 2900.

Halle, den 26. November 1917. **Der Magistrat.**

Verkauf von Raps-Spinat.

Neue Zufuhren an Raps-Spinat treffen wieder ein. Der Verkauf wird vom Dienstag, den 27. November 1917, vormittags von 8½—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr, in der Talamtschule zum Preise von 20 Pfg. für das Pfund, fortgesetzt.

Halle, den 26. November 1917. **Der Magistrat.**

Kohlenversorgung.

Vom 3. Dezember d. J. ab gelten die grünen Kohlenkarten für den Einkauf von Kohle von höchstens einem Zentner wöchentlich als vorzugsberechtigt derart, daß ein Händler, solange er Vorrat an Briketts hat, zunächst an Inhaber grüner Kohlenkarten verkaufen muß und erst, wenn kein Bedarf dieser Verbraucher mehr vorliegt, auf Bezugscheine liefern darf.

Die Haushaltungen, die ihren Kohlenbedarf auf Kohlenkarten in kleinen Mengen bis zu einem Zentner einkaufen, haben dies bei demjenigen Händler zu tun, bei dem sie sich in die Kundenliste haben eintragen lassen.

Um ein längeres Stehen an den Verkaufsstellen zu vermeiden, sind die Händler verpflichtet, den Verkauf nach Nummern zu regeln und auf alle Tage der Woche gleichmäßig zu verteilen. (Z. B.: Gemeldet sind 420 Kunden. Demnach sind am Montag die Kunden mit den Nummern 1—70, und an den nächsten Tagen stets 70 Kunden mit den entsprechenden Nummern zu befriedigen.) Die reichlich zu bemessenden Verkaufszeiten und die zum Verkauf zugelassenen Nummern sind vor den Verkaufsräumen durch Aushang von Tafeln deutlich sichtbar bekanntzumachen. In der Woche vom 3.—8. Dez. darf auf die Kohlenmarken Nr. 21 und 22 zusammen ein Zentner Briketts abgegeben werden.

Bei geringem Kohlenvorrat ist die Abgabe von zunächst nur ½ Zentner auf eine der beiden Nummern zulässig.

Haushaltungen, die etwa an dem für sie bestimmten Tage keine Kohlen bekommen, müssen am folgenden Tage vorweg befriedigt werden.

Die Großhändler sind verpflichtet, die nach den Kundenlisten erforderlichen Mengen Kohle rechtzeitig an die Händler, die Kleinverkauf haben, abzugeben. Weigerung ist strafbar. (S. unten.)

Beim Fehlen von Kohle ist von dem Händler der Ortskohlenstelle sofort Mitteilung zu machen.

Die Kohlenkarten mit den Nummern 1—20 verlieren mit dem 30. November d. J. ihre Gültigkeit.

An jedem Montag sind von den Händlern gleichzeitig mit den Meldungen über den Zu- und Abgang an Kohle die in der vorhergehenden Woche belieferten Bezugscheine sowie die Kohlenmarken (letztere zu 100 Stück gebündelt) an die Ortskohlenstelle abzugeben.

Diese Bekanntmachung gilt als Ergänzung unserer Verordnung vom 28. April d. J. Zuwiderhandlungen unterliegen den dort angeführten Strafen (Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M.).

Halle, den 26. November 1917. **Die Ortskohlenstelle.**

Bekanntmachung.

Ich habe heute 2 Bekanntmachungen erlassen und zwar:

1. Nr. L. 115/11. 17. KRA. betreffend Ausnahmebewilligung zu der Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17. KRA. betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Katzenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder vom 1. Juni 1917 und
2. Nr. L. 115/11. 17. KRA. II. Ang. betreffend Verkaufsverpflichtung von rohen Kanin-, Hasen- und Katzenfellen.

Die Bekanntmachungen sind in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 24. November 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Sontag, Generalleutnant. *1499

Nur noch 4 Tage!
Ledersohlenschoner
(da der Verkauf ab 1. Dezember verboten).
C. Müller Nachf., Lederhandlung,
2863 Leipzigerstraße 66.

Wollene Kleider- und Kostümstoffe
Mäntelstoffe — Anzugstoffe — Sammete
finden Sie noch in grosser Auswahl 2861
Im Kaufhaus H. Elkan, Leipzigerstrasse 87.

Neuheit! D. R.-G.-M. 588225. **Neuheit!**
: Ermittelung der Wechselräder bei : Gang-Millimeter und Modulgewinden
ohne zu rechnen,
für Drehbänke mit Leitspindel von 2, 3 u. 4 Gang auf 1" engl
Preis 1 Mark. Porto nach auswärts 5 Pfg.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung,
Halle a. d. S., Harz 42/44.

Ansichts-Postkarten empfiehlt die Volksbuchhandlung

Sonnabend abend auf d. Wege von Händelstraße nach Geiststraße durch Wettiner- u. Hermannstraße **schwarze Damenledertasche verloren.** Inhalt: Portemonnaie, 2 Schlüssel, Taschentuch, Klemmer u. 1 Reklamat.-Gesuch im Umschlag. Gegen gute Belohnung abzugeben **Halle, Ulestr. 3,** part. oder II. Etg. *1501

Arbeitsmarkt
Leute zum Fensterputzen gesucht. *1500
Vereinigte Glasermeister, Harz 23.